

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsangelegenheiten 30 Goldpfennig, Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 13

Duisburg, den 29. März 1924

25. Jahrgang

## Es wird Frühling!

Schnellich hat vielleicht mancher in diesen Tagen aufgeschaut, ob denn eigentlich immer noch nicht Frühling werden wolle. Aber nein. Die Sonne blickt kaum hinter den dichten Wolkenhimmel hervor. In der Natur war über Tage ein Wirbeln und Tosen, ein Zagen und Rennen von Schneegestöber, Regen und Sonnenschein, in der Nacht aber legte sich ein dicker Reif auf Dächer und Felder und das Wasser froz in den Bach. Es war ein harter Strauß, den der Frühling mit dem Winter auszufechten hatte, und nicht leicht gab sich der Alte besiegelt und zog sich in seine Berge zurück, woher er, nur ohnmächtig noch, Hagel schleudert. Aber er ist besiegelt und der Frühling beginnt in allen Landen zu herrschen. Vor einigen Tagen bin ich in den sonnigen Nachmittagen hineingegangen am Rhein entlang; rings begann es zu leimen in herrlicher Luft und der Himmel hatte sein wunderbares Sonnentuch darübergespannt, das alles Junge, Sprossende in einen köstlichen Mantel hüllte. In den Bäumen und Sträuchern trieb und pulste junges, frisches Leben und die ersten Knospen verließen den grauen zersplitterten Stämmen einen lieblichen Reiz. An der anderen Seite des Rheins aber reckten sich die Hochlöcher wie mächtige Pyramiden auf, aus denen weit und hell die Opferflammen der Industrie lobbeten. Obgleich hier und da noch schneefreier Schnee lag, und an den Uferhängen das Eis noch saß, die Sonne zwangt es schon, es muß doch Frühling werden.

Genau so geht es heute im Organisationsleben. Nach dem Winter der Inflationszeit, des Rückganges der gewerkschaftlichen Stärke und dem ersten Ansturm der Reaktion zeigt sich überall im Verband wieder frisches pulserendes Leben. Das Vertrauensmännerkriterium greift schärfer ineinander, der gewerkschaftliche Geist kehrt zurück, und mögen hier und da noch Miesmacher und Feiglinge sein, wir werden schaffen. Glaubt denn jemand im Ernst wirklich ohne eine Organisation auskommen zu können. Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich begnügt mit dem Beifall in einer Versammlung, ist außerordentlich wenig wert. Das Wort des Vortrages verhallt, das Wort der Schrift oder eines Artikels wird überhört von tausend neuen Eindrücken des Alltags: nur der Festorganisierter, der sich als lebendiges Glied des Ganzen fühlt und stets neue Kräfte aus dem Ganzen nimmt und in sich verarbeitet, ist allein fähig, wirklich zur Hebung seiner selbst und seines Standes beizutragen. Das Unternehmertum, der Gewerbetreibende, der Handel bis herunter zum Friseur und Fensterputzer sind alle organisiert, um ihre Interessen zu vertreten. Will die Arbeiterschaft denn diese Notwendigkeit nicht klar sehen?

Die neuerkämpfte Gewerkschaftsbewegung hat dreierlei in kurzer Zeit erreicht:

1. Sie hat dem Verlangen starker Industriekreise nach rückhaltloser Einführung der Vorkriegsarbeitszeit einen Damm entgegengelegt; sie hat im Gegenteil durch Vereinbarungen in der Frage der Arbeitszeit für die Arbeiterschaft gereizt, was zu retten war, ja sie hat erreicht, daß am 1. Juli die Frage der dreigeteilten Schicht für die Schwerarbeiter der Feuerbetriebe in der Nordwestgruppe wieder aufgerollt wird. Sie hat den freien Samstag nachmittag gereizt, und ihren Kollegen an erster Stelle bei der Wiedereinstellung geholfen.

2. Die Gewerkschaftsbewegung hat das Tarifwesen, Urlaubsfrage usw. der Arbeiterschaft erhalten; Ertragskassen, bei denen gewisse Scharfmachertreibe zu allererst abbauen wollten.

3. Die Gewerkschaftsbewegung hat nach dem Niedergang der Löhne in der Inflationszeit in den letzten Monaten den Kollegen Löhne errungen, die — wenn sie auch die Höhe der Friedenslöhne noch nicht ganz erreichen — ohne Gewerkschaftsbewegung ganz undenkbar gewesen wären. Gerade die Lohnschlüssel der letzten Wochen zeigen eine gute Aufwärtsentwicklung. Jeder Kollege, der etwas nachdenkt, muß sich sagen, daß ohne die Arbeit des Verbandes eine Lohnerhöhung ausgeschlossen ist. Es geht sich, daß überall an den Orten, wo die Organisation unterwirft und schwach ist, das Unternehmertum die Löhne drückt, so daß wir in manchen Gegenden Hungerlöhne zu verzeichnen haben. Aber dort, wo das Organisationsleben blüht und reger gewerkschaftlicher Geist am Orte herrscht, kann durch den Verband das berechtigste Interesse der Kollegenschaft mit viel größerem Nachdruck vertreten werden. Wenn in deinem Orte die Löhne noch nicht so stehen, wie es erforderlich ist, forsche einmal nach den Gründen!

Nein, es kommt nicht, wenn Miesmacher und Störker behaupten, die Organisation hat keinen Zweck mehr; daß die Organisation gerade heute ihren Zweck und dringende Notwendigkeit besitzt, beweisen die oben angeführten drei Punkte.

Wenn die Organisation schon eine unbedingte Notwendigkeit ist, kann haben wir auch die Pflicht, für sie mit allen unseren Kräften einzutreten. Da wollen wir uns stets zwei Momente merken:

1. Die Organisation bedarf der intensiven Werbestärke. Die Ideen unseres Verbandes müssen Gemeingut der christlichen Metallarbeiter werden. Den Unorganisierten ist nachzugehen durch Werkstätten, besonders aber durch Hausagitation. Gerade die Letztere muß wieder viel mehr zu Ehren kommen. Bearbeitung der Säulen, Gleichgültigen und Wankelmütigen muß verstärkt aufgenommen werden. Der Geist des Vertrauensmännerkriteriums, der Gewerkschaftler, des Vorstandes usw. muß sich am Geist der Vorkriegszeit ein Beispiel nehmen. Pünktlichkeit in der Bedienung der Kollegen, eifriger Versammlungsbesuch, Einordnung, Disziplin und Mut dem Gegner gegenüber sind Voraussetzungen dazu.

2. Die Organisation bedarf der materiellen Stärke. Bei dem Beitrag und der Beitragsfestsetzung muß heute wieder wie in der Vorkriegszeit gestrict werden: Was hat der Verband nötig; wieviel braucht er, um unsere Interessen wirksam vertreten zu können? Bei dem Aufgabengebiet und der Stärke der Gegner im Unternehmerlager kommen wir mit dem Schlagwort: „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag“ nicht aus. Dem würde der Verband mit Unterbilanz arbeiten, wie er es in der Inflationszeit getan hat. Wichtig ist die pünktliche Einzahlung und Bezahlung der Kollegen, die schon wieder in Arbeit sind. Manche suchen sich vom Beitragszahlen zu drücken; geben aber an, sie wären noch Mitglieder. Da müssen unsere Vertrauensleute auf dem Posten sein. Die Einzahlung des Geldes an die Zentrale darf auch nicht lange auf sich warten lassen. An den Ortsverwaltungen darf das Geld nicht länger liegen bleiben, als eben notwendig.

Beachten wir in unserer Verbandsarbeit diese beiden Punkte und handeln wir danach, dann wird der Verband mit starken Mitteln die Interessen seiner Kollegenschaft zu wahren in der Lage sein und dem Ansturm der sozialen Reaktion einen festen Damm entgegenzusetzen. Sie wird uns nicht unterliegen, wenn wir kampfkraftig in unserer Organisation sind. Die Kollegenschaft weiß, um was es sich handelt. Sie wird und sie will im Kampfe um ihre geistige und materielle Kultur stehen.

## Die Eisentkonjunktur

Die letzten Wochen haben, wenn auch nicht gerade eine erhebliche, so doch eine langsame Aufwärtsbewegung der Eisenindustrie des Ruhrgebietes gebracht. Die feste Tendenz am Eisenmarkt kommt auch darin zum Ausdruck, daß vor kurzem beschlossen wurde, den bisher gewährten Händlerabatt von 4 Mark fallen zu lassen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 7. März kommt nach Darlegung aller Gründe zu folgendem Schluß:

„Insgesamt kann die Befehung am Eisenmarkt nicht abgestritten werden. Ob allerdings diese Erscheinung als der Auftakt zu einer durchgreifenden Besserung der gesamten Wirtschaftslage bezeichnet werden kann, das steht auf einem anderen Blatte. Jedenfalls wird man gut tun, sich vor allzu weitgehendem Optimismus zu bewahren. Man geht nicht fehl, wenn man die Befestigung am Eisenmarkt zunächst in der Hauptsache auf eine Verengung der Eisendecke zurückführt. Es ist zu bedenken — und wir haben schon früher hierauf hingewiesen —, daß zurzeit ein großer Teil der Werke überhaupt nicht lieferfähig ist, sei es, weil noch aus früheren Wochen langfristige und zu billigen Preisen geistliche Aufträge vorliegen, oder auch die Werke aus den verschiedensten Gründen bisher noch nicht in Betrieb kommen konnten. So hat z. B. der Hönitz auf seinen Anlagen in Hörde zwar damit begonnen, die Anlagen wieder in Gang zu setzen, indessen ist es noch nicht möglich gewesen, die Martinöfen unter Feuer zu bringen. Die Micumverträge belasten die gesamte Wirtschaft nach wie vor mit einem Unsicherheitsfaktor, der geeignet ist, die Unternehmungslust der Werke zu lähmen. Aus den vorerwähnten Gründen ist ein Mangel an Material unerkennbar, und diejenigen Hüttenbetriebe, welche an sich noch liefern können, sind in den letzten Tagen wieder geneigt, in der Hereinnahme weiterer Aufträge Vorsicht walten zu lassen. So hat z. B. die Dortmund-Union den Verkauf eingestellt. Thyssen, Hiltl und Rhein Stahl nehmen zwar noch Aufträge herein, setzen aber unbedingt auf Preis, was man angesichts des bestehenden Risikos begründlich findet. Die Gutehoffnungshütte sollte bereits ziemlich befreit sein, in der letzten Zeit aber noch einige Aufträge angenommen haben. Hinzu kommt die plötzlich eingetretene Zurückhaltung der Lothringer und Luxemburger Werke. Nachdem diese noch vor kurzem den rheinisch-westfälischen Markt mit Tausenden von Tonnen zu billigen Preisen überschwemmt haben, ist jetzt eingetreten, was wir schon früher voraussetzten: die Werke sind mit Aufträgen so vollgeladen, daß sie weitere Bestellungen nicht annehmen können. Verdrängungsmittel jerner, daß trotz aller wirtschaftlichen Stagnation die gesamte Weltlage zuverlässiger beurteilt wird, und somit der effektive Bedarf gegenüber den Vormonaten sich etwas mehr hervorwagt, so ist die Erklärung für den am Eisenmarkt eingetretenen Umchwung leicht gegeben. Die Erfahrung lehrt, daß gerade in dem Augenblicke, wo es schwer fällt, Material zu bekommen, die Nachfrage größer zu werden pflegt und die Rindschicht geneigt ist, Zugeständnisse zu machen. Bescheidend ist auch, daß sich Anträge zu einer Aufwärtsbewegung schon zu der Zeit zeigen, als in sehr wichtigen Absatzgebieten, so in den Bezirken Hagen, Schwelm, Solingen, ferner in Sachsen und bei den Schiffswerften geteilt wurde. Dieser Streiks sind nunmehr zum Teil beendet, wodurch dem Markte wieder neue Anregung zugeflossen ist. Gerade in dem Material, welches in den eben erwähnten Absatzgebieten vornehmlich verbraucht wird, hat sich in den letzten Tagen eine Verstärkung der Nachfrage bemerkbar gemacht.“

Der der Eisenindustrie aus der veränderten Sachlage erwachende finanzielle Nutzen ist allerdings zurzeit noch sehr problematischer Natur, wenn man vom Vorteil absieht, der sich daraus ergibt, daß ein Teil der Anlagen überhaupt einmal wieder ausreichend beschäftigt hat finden können. Die Preise hingegen bleiben weiter unzulänglich und hierin ist wohl ein wesentlicher Grund für die vielfach noch herrschende Abneigung, größere Aufträge heranzunehmen, zu erblicken. Eine endgültige Klärung und ein einwandfreier Ueberblick über die weitere Entwicklung der Marktlage wird sich wohl erst gewinnen lassen wenn die Frage der Micumverträge eine endgültige Klärung gefunden hat.“ Erwährend wirkt ohne Zweifel die Unsicherheit, mit der die Industrie in Bezug auf die Micumverträge in die Zukunft blickt. Diese Belastung ist so groß, daß nur ein Fortfall der Verträge auf die Dauer das deutsche Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch bewahren kann. Solange also aber bestehen, bleibt der deutschen Wirtschaft nichts anderes übrig, als durch angespannte Leistungsfähigkeit die Belastungen auszugleichen. Unter allen Umständen aber müssen wir uns dagegen wehren, daß auf den unteren Schichten die Hauptlast ruht. Wir kommen nicht daran vorbei, unsern Teil mitzutragen, wir sind eben Glieder der Wirtschaft. Aber zu glauben, die ganze Summe der Belastung kurzerhand auf die Konsumenten abzuheben zu können, ist weder tragbar noch irgendwie gerechtfertigt. Bis jetzt haben sich die Micumverträge zum großen Teil in der Lohnliste des Arbeiters ausgewirkt, während der Preismarkt ruhig oben stehen bleibt. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, für eine bessere Angleichung von Preis und Lohn Sorge zu tragen. Erst bei einer gefunden Lohnbasis ist der Arbeiter in der Lage, seine ganzen Kräfte der Wirtschaft zu geben.

## Die neue Arbeitszeit in der Metallindustrie

Magdeburger Metallindustrie. Vereinbarung vom 28. 1. 1924. Die regelmäßige Arbeitszeit kann für die Dauer dieses Abkommens (bis 1. 3. 1924) auf 54 Stunden, und zwar tünlich mit Sonnabend-Arbeitslohn festgesetzt werden. Der Arbeitgeberverband erhebt keinen Anspruch, wenn Betriebe weniger als 54 Stunden arbeiten und die Gewerkschaften erheben keinen Anspruch, wenn die Arbeitszeit auf 56 Stunden in der Woche ausgeübt wird.

Berliner Metallindustrie. Vereinbarung vom 5. 1. 1924. Je nach Eigenart und den Bedürfnissen der Betriebe kann die Arbeitszeit um 1/2—1 Stunde pro Tag verlängert werden. Ueberstunden die darüber hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der Betriebsvertretung und werden erst nach der Höchstgrenze der Arbeitszeitverordnung mit Zuschlag bezahlt.

Breslauer Metallindustrie. Schiedsspruch vom 7. 2. 1924. Auf Verlangen des Arbeitgebers sind wöchentlich 6 Mehrstunden zu leisten, ohne daß dafür ein Ueberstundenzuschlag gewährt wird. Wenn sich der Arbeitgeber mit der Betriebsvertretung ins Benehmen setzt, kann er auch 60 Arbeitsstunden in der Woche verlangen. Für die Zeit von über 64 Stunden ist jedoch ein Ueberstundenzuschlag von 15 Prozent vorgesehen. In den durchgehenden Betrieben mit drei Schichten kann nach Benehmen mit der Betriebsvertretung zum Zwei-Schichten-System übergegangen werden, und zwar unter möglicher Wahrung einer reinen Arbeitszeit von 60 Stunden in der Woche.

Niederösterreichische Metallindustrie. Schiedsspruch vom 11. 2. 1924. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 54 Stunden festgesetzt. Eine weitere Verlängerung bis auf 60 Stunden bedarf der Anhörung der Betriebsvertretung. Für die Ueberstunden von 54—60 wird ein Zuschlag von 15 Prozent und für über 60 Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt.

Oberösterreichische Eisenhütten. Vereinbarung vom 1. 1. bis 30. 1. 1924. In Betrieben wo vor und während des Krieges eine kürzere Arbeitszeit bestand, gilt diese weiter. Die 24stündige Wechselzeit an Sonntagen wird nicht wieder eingeführt. Sonst beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 10 Stunden täglich; ausschließlich der Pausen und Arbeitsbereitschaft. Für die bekannten Schwerarbeiter sollen Erleichterungen durch Stellung von Ueberstunden in dem Umfang geschaffen werden, wie sie schon früher bestanden hätten.

Österreichische Industrie und Gewerbe. Schiedsspruch vom 22. 2. 1924. Auf Verlangen der Arbeitgeber sind 56 Stunden und mit Zustimmung der Betriebsvertretung 60 Stunden zu arbeiten. Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit sind berechtigt täglich 10 Stunden arbeiten zu lassen. Für durchgehende Betriebe wird bei Bezahlung von 10 Stunden das Zweischichtensystem eingeführt. Bei Wechselzeiten darf die Schichtzeit nicht länger wie 12 Stunden dauern. Für die über 66 Stunden gehende Arbeitszeit ist erst der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Diese Bestimmungen haben Gültigkeit bis zum 31. 12. 1924.

Von diesen 35 Arbeitszeitregelungen sind 15 durch Vereinbarungen und 20 durch Schiedssprüche erfolgt. Nach den 15 Vereinbarungen beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit der 6 Wochentage in den durchgehenden Feuerbetrieben allgemein 58,31 Stunden und für die Schwerarbeiter 56 Stunden und in der Weiterverarbeitungsindustrie 55,17 Stunden. Nach den 20 Schiedssprüchen ist für die durchgehenden Feuerbetriebe allgemein eine 56,6 für die Schwerarbeiter eine 56,46 und für die weiterverarbeitende Industrie eine 56,32stündige Wochenarbeitszeit ermittelt worden. Auf eine Besprechung der Ergebnisse kommen wir zurück, wenn die Frage überall geregelt ist und die sämtlichen Berichte noch eingegangen sind. Aus den Berichten geht indes schon hervor, daß uns die weitere bessere Regelung der Arbeitszeit vor neue große Aufgaben gestellt hat; möge unsere Mitglieberschaft daraus erkennen, was sie in unserm Verband dafür zu tun hat.

## Rechtliches

### zu den Betriebsräteahlen

Bei den bevorstehenden Betriebsräteahlen sind genau die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung zu beachten. Werden diese Bestimmungen verletzt, so sind die Wahlen unter Umständen nichtig, und das bedeutet, daß der Betrieb ohne Betriebsvertretung ist, daß die Belegschaft die Rindigungsbeschwerden nicht genießt. Es ist also darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften peinlich eingehalten werden. Was alles in dieser Hinsicht in Betracht kommt, können wir an dieser Stelle nicht auseinandersetzen. Um aber einige Anregungen zu geben, wollen wir ein paar Punkte herausgreifen:

#### 1. Der Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf letzter Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschlagene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

#### 2. Die Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, aufzustellen und zur Einsicht auszuliegen. Vorhandene Listen, z. B. Krankenkassen- oder Lohnlisten, können benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerliste kann binnen drei Tagen nach dem Aushang des Wahlauschreibens Einspruch erhoben werden. Ueber Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; gegebenenfalls ist die Wählerliste zu berichtigen.

#### 3. Wahlauschreiben.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlauschreiben zu erlassen und an einer oder mehreren geeigneten Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Der Inhalt des Wahlauschreibens ist in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung zum B. R. G. genau vorgeschrieben. Der Inhalt der Wahlordnung enthält zudem ein Muster eines Wahlauschreibens.

#### 4. Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen. Jede Vorschlagsliste soll weitestgehend wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeit, Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Drei Wählberechtigte müssen diese Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer

als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Wahlen am Wahlort einzureichen. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsziffern und Namen zu versehen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsfrist auszulegen oder auszuhändigen.

5. Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch sonst gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlschloß abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gesteckt wird.

6. Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederchrift festgesetzt und bekannt gemacht. Die Grundzüge der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung, mit ihnen muß sich jeder Betriebsrat genau vertraut machen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, entscheidet das Los. Ist nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

7. Ansetzung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisausanges beim Arbeitsgericht angefochten werden.

8. Die Wahlkosten.

Die tatsächlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, Wahlumschläge trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln ist er gesetzlich nicht verpflichtet, wenn es auch von dem Unternehmer in den meisten Fällen geschieht. Verläumnis im Wahlkampf infolge Ausübung des Wahlrechtes oder Befähigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben; abweichende Bestimmungen sind nichtig. — Um die Lohnordnung im Ruhrbergbau.

Um die Lohnordnung im Bergbau

„Der Bergknappe“, das Organ des Gewerkschafts Christl. Bergarbeiter, bringt in seiner Nr. 12 unter der Ueberschrift „Arbeiterkämpfe des Christl. Metallarbeiter-Verbandes“ einen Artikel, der sich mit der Lohnordnung im Bergbau befaßt und in welchem uns „Schöne Agitation“, „unehrliche Kampfmethode“, „direkte Lügen und Verleumdungen“, „Agitationshahne“ usw. vorgeworfen werden. Wir behaupten, daß ein christliches Gewerkschaftsorgan in diesem unwürdigen Tone keine „Beweise“ vorbringen zu müssen glaubt.

Wir stellen ausdrücklich fest, daß der christl. Metallarbeiterverband und sein Verhandlungsvertreter niemals „gegen die Höhe des Lohnes der Untertagearbeiter protestiert“ hat. Im Gegenteil. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn die Untertagearbeiter so viel als möglich verdienen! Nur verlangen wir, daß auch die Tagesarbeiter den ihnen gerechtfertigten Lohn erhalten. Jedem Einzelnen ist vollkommen klar, daß die Lohnfestsetzung für die verschiedenen Arbeitergruppen ein Verteilungsproblem ist, das kann auch „Der Bergknappe“ nicht wegdisputieren. Wenn die Bergarbeiterverbände mit uns glauben, daß der Lohnunterschied zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern auf 6 Prozent bemessen werden sollte, mußte gerechterweise auch die von ihnen verlangte Untertagezulage sich in diesem Rahmen bewegen. Mit einer Untertagezulage von 15 Prozent wurde aber das vorher festgelegte prozentuale Verhältnis vollkommen illusorisch gemacht.

Wenn man sogar der geringst entlohnte Schichtführer unter Tage 8,1 Prozent mehr verdienen sollte, als der gelehrte Handwerker über Tage, der bestentlohnte Schichtführer unter Tage aber 17,3 Prozent mehr verdienen sollte, weiterhin die Gebirgsarbeiter laut Mantelstarif im Durchschnitt noch 15 Prozent mehr als die bestentlohten Schichtführer unter Tage bekommen, also um 24,9 Prozent über den Lohn der gelehrten Handwerker über Tage hinauskommen, dann wird jedem klar, wie die nachher in Zahlen festzusetzenden Schicht- oder Stundenlöhne der Tagesarbeiter durch den unerbittlich höheren Lohnanteil der unter Tage Beschäftigten ganz erheblich herabgedrückt werden und somit die Tagesarbeiter einen zu geringen Anteil vom Gesamtdurchschnittslohn bekommen müßten.

In einer Konferenz aller beteiligten Verbände am 18. Februar hat der Vertreter des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes erklärt, wenn der vorliegende Entwurf mit der Untertagezulage von 15 Prozent dem Zechenverband eingereicht wird, geschieht das auf keinen Fall mit unserem Einverständnis. Der Entwurf ist am 29. Februar dem Zechenverband überreicht worden und damit hatten wir das Recht, eine Lohnpolitik zu bekämpfen, die die Interessen der Zechenhandwerker und Tagesarbeiter schädigt.

Zu der Behauptung des „Bergknappen“, „wir hätten den erbärmlich niedrigen Lohn der Arbeiter untereinander ausgespielt, dagegen über die skandalöse eigenmächtige Lohnreduzierung der Unternehmer kein Wort verloren“, können wir erklären, daß sie bewußt unwahr ist. Die erste Hälfte unseres Rundschreibens an unsere Zechenvertrauensleute, welches in einigen Tageszeitungen wiedergegeben wurde, befaßte sich mit den vom Zechenverband diktierten Sunaerlöhnen, deren Abfassung keinen Tarif mehr darstellte, sondern ein Instrument zur Entlohnung nach Willkür und Gutdünken sei. Dasselbe hat unser Vertreter in der Verhandlung am 29. Februar erklärt, so daß es auch die anwesenden Vertreter des Gewerkschafts Christl. Bergarbeiter hören konnten.

Wenn der „Bergknappe“ der Ansicht ist, daß mit unwahren Äußerungen der Arbeiterfrage gebient ist, so ist das seine spezielle Meinung, auf die einzugehen uns der gewerkschaftliche Anstand verbietet. Aber das eine mag er sich gesagt sein lassen, daß wir wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft die Interessen der Zechenmetallarbeiter so wahrnehmen, wie wir es für richtig und im Rahmen des Möglichen für berechtigt halten.

Unternehmerstreitschutz und Verbandsbeitrag

Der Kampf um die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der deutschen Arbeiterschaft beginnt immer größere Kreise zu ziehen. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen alle ihre Kräfte zusammennehmen, um dem Angriff gewachsen zu sein. Das Unternehmertum schließt keine Fronten immer fester und stärkt seine ohnehin starken Finanzen durch eine Entschärfungspolitik, genannt „Streitschutz“. Die Arbeiterschaft sollte sich wohl zu Herzen nehmen, was die „Deutsche Arbeitszeitung“ vom 16. März über die Entschärfungspolitik schreibt:

„Gewiß muß alles versucht werden, auf gütlichem Wege die der deutschen Wirtschaft und damit dem ganzen Volke drohenden neuen schweren Schäden zu beschwören. Aber es wäre verfehlt, wollte die Arbeitgeberchaft nicht die Mittel bereit stellen, deren Fortwähren einander die Gegenseite nun erlauben, weil aus solchen Streits noch in letzter Stunde zurückhält, aber die Gefahr für einen erfolgreichen Ausgang des Kampfes bietet. In

demselben Zweck hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bekanntlich vor einigen Jahren den „deutschen Streitschutz“ gebildet, damit sich die Mitglieder des B. d. A. gegen Streitschäden bei ihm versichern. Er zahlt gegen einen vierteljährlich zahlbaren Beitrag in Höhe von 2 pro 1000 der gezahlten Lohnsumme für alle Arbeitnehmerbewegungen, die länger als drei Tage dauern, für die darüber hinausgehende Zeit eine Entschädigung, die in der Regel 25 Prozent der ausgefallenen Lohnsumme beträgt. ... Kritischer die Lage ist, um so mehr heißt es zusammenfassen und Opfer bringen für die gemeinliche Sache.“

So steht heute die Partei: das Unternehmertum rüstet und stärkt seine Position, während dagegen große Teile der Arbeiterschaft die Notwendigkeit eines festen Zusammenstehens oder eines gesunden Beitragsweins nicht in dem Maße erkennen, wie es unbedingt erforderlich wäre. Glaubt ein indifferentere gleichgültiger Kollege oder gar ein Unorganisiertes, die Kämpfe im Wirtschaftsleben lassen sich ohne Finanzen oder mit Schlagworten gewinnen? Das Unternehmertum weiß ganz genau, daß die Behauptung der wirtschaftlichen und auch der sozialen Stellung zum großen Teil eine Frage der Finanzen ist. Nur diejenige Gewerkschaft wird auf die Dauer die Interessen ihrer Kollegenchaft wirklich energisch und zielbewußt vertreten und höhere Löhne erringen können, die selbst finanziell kräftig ist. Dem „Streitschutz“ der deutschen Unternehmer muß die Arbeiterschaft eine gesunde Beitragspolitik entgegenstellen.

Mein Lohn ist mein Geheimnis

Woher kann diese Weisheit anders stammen, als aus Amenters „Geisteswarenfabrik“ in Elberfeld? Und wirklich haben denn auch Arbeitgeber im Belterter Gebiet diesen Spruch, auf ein Zettelchen gedruckt, ihren Arbeitern in die Lohnlücke legen lassen. Warum wohl? Das Unternehmertum hat an manchen Stellen das größte Interesse daran, daß die Arbeiterschaft mit ihren Löhnen den Arbeitskollegen und der Gewerkschaftsorganisation gegenüber Geheimnisträumerlei betreibt; auf diese Art und Weise will man zunächst das gegenseitige Vertrauen untergraben, dann aber auch verhindern, daß die Organisation Einblick in die wirklich gezahlten Löhne tun kann, denn diese sind an vielen Orten so niedrig, daß das Wort „Hungerslöhne“ den Tatbestand trifft. Vor uns liegen zwei Lohnlücken eines bedeutenden Werkes einer rheinischen Industriestadt. Der betreffende Kollege, er ist ein Former, der sein Handwerk wirklich versteht, hatte Ende Februar einen Gesamtverdienst von 64 Mark einschließlich Familienzulage von 10 Mark für 14 Tage, in den nächsten 14 Tagen verdiente er 65 Mark einschließlich Familienzulage. Vor dem Kriege verdiente er 1,10 Mark die Stunde. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie jämmerlich niedrig, aber auch wie aufbesserungsbedürftig oft die Löhne sind, eine Aufgabe, die der Verband um so energischer vertreten kann, je stärker er ist. Der Verband darf aber bei seinem Ringen um bessere Löhne dringend der wirklichen Löhne, wie sie auf den Lohnzetteln verzeichnet stehen. Das ist das beste und schlaueste Material und ohne dieses ist es nicht gut möglich, die notwendigen Unterlagen für eine Lohnbewegung zu schaffen. Das mögen sich die Kollegen merken und vertrauensvoll dieses Material in die Hände des Verbands legen. Er wird damit dem Unternehmertum gegenüber die stärksten Waffen haben.

Lohnerhöhungen

In den letzten Wochen ist es durch das energische Weiterarbeiten des Verbandes zu beachtlichen Lohnerhöhungen gekommen.

So betragen in der elektrotechnischen Industrie des Rhein- und Westfälischen Industriegebietes nach dem Schiedspruch vom 11. März die Löhne in der Spähe für Facharbeiter 57 Pf. (bisher 50—55 Pf.), für angelernte Arbeiter 50 Pf. (bisher 45—48 Pf.), für ungelernete Arbeiter 46 Pf. (bisher 40—43 Pf.). Für Düsseldorf liegen die Lohnsätze 10 Prozent höher.

Für die Klempner und Installateure des rheinisch-westfälischen Industriegebietes wurde am 14. März durch Verhandlungen der Lohn von bisher 58 Pf. auf 65 Pf. die Stunde erhöht.

Unsere Kollegen ersuchen daraus, daß die gewerkschaftliche Arbeit gerade heute Erfolg hat. Sie mögen daraus den Schluss ziehen, ganz besonders jetzt mit jeder Kraft im Verband zu arbeiten. Je stärker der Verband ist, um so besser für die Interessen der Kollegen.

Organisationsvereinbarung über die deutschen Werke

Zur dauernden teilweisen Befriedigung des Heeresbedarfs an Waffen und Munition unterhielten das Reich und Bayern bis zum Kriegsende eine Reihe eigener Betriebe. Die Beschränkung der Reichsmehr an Zahl und Bewaffnung durch den Versailler Vertrag und das Verbot der Waffen- und Munitionsherstellung entzog diesen Werken ihre ursprüngliche Aufgabe und machte sie als reine Staatsbetriebe überflüssig. Es erfolgte in der Nachkriegszeit deren Zusammenfassung in eine Aktiengesellschaft und die Umstellung auf die Erzeugung von Handelswaren. Das Aktienkapital war ursprünglich restlos im Besitz des Reiches. Die Kapitalnot der letzten Monate zwang jedoch die Gesellschaft zu einer bedeutenden Kapitalerhöhung und zwar von 400 Millionen Mark auf 700 Millionen Mark. Da das Reich selbst diese Mittel nicht aufbringen konnte, erfolgte die bürdenmäßige Veräußerung der neuen 300 Millionen Mark. Wir haben es somit jetzt mit einem sogenannten gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zu tun.

Dem Umstand, daß die Werke früher reine Staatsbetriebe waren, ist es zuzuschreiben, daß neben unserem Verband auch der Staatsarbeiterverband in einigen Betrieben mehr oder minder stark vertreten war. Naturgemäß führte dies zu dauernden Reibereien zwischen den Mitgliedschaften und lähmte die Stoffkraft und den Einfluß der christlichen Arbeiterschaft in diesen Betrieben. Im Interesse der Kollegen mußte deshalb auf eine Klärung der zweckmäßigsten Organisationszustände hingewirkt werden. Die diesbezüglichen Bemühungen haben nunmehr am 10. Januar zu einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen geführt.

In die Mitgliedschaft des Staatsarbeiterverbandes ging ein von beiden Organisationen unterzeichneter Aufruf, der sie auffordert, geschlossen ihren Vertreter zum Christlichen Metallarbeiterverband zu vollziehen. Das Beispiel der Einigkeit und Geschlossenheit, wie es durch dieses Abkommen bei den Zentralstellen zum Ausdruck kommen, müßte in derselben Weise auch von den Kollegen in den Ortsgruppen geübt werden.

Durch dieses Abkommen ist nunmehr die Frage der Organisationszugehörigkeit endgültig geklärt und die notwendige Einheitlichkeit geschaffen. Der Weg für eine tatkräftige Entwicklung der Organisation der christlichen Arbeiterschaft ist frei. Die Verhandlung war für sie ein Ausnahmefall, da die Verhandlungspartner ein christliches Metallarbeiterverband in den deutschen Werken zu einem einflussreichen Nachbarn zu gestalten.

Verbandsgebiet

Die Frage (Duisburg). In einer am Sonntag, dem 10. Februar, halbtägigen Konferenz besuchten öffentlichen Versammlung unserer Ortsgruppe sprach Kollege Rauer von der Zentrale unseres Verbandes über die bedeutsame Frage: Christentum oder Sozialismus. Eine gründliche Klärung war auf diesem Gebiete notwendig und sie wurde in aller Rührerheit, wenn auch

Kollegen!

Die soziale Reaktion ist eine Sturmflut, die gegen die Arbeiterschaft herandrängt. In Sturmnot muß jeder Mann auf dem Damme sein, um Durchbrüche zu verhindern.

Die Arbeiterschaft steht diese Flut kommen, die ihr ihre sozialen und arbeitsrechtlichen Erfolge gefährden will. Ist auch da jeder Mann gewerkschaftlich auf der Hut und stützt er seine Organisation, warum ärgert da in einem solchen Augenblick, deine geschnittenen Kräfte der Organisation zu widmen? Warum bist du lau, gleichgültig, beitragslos? Damit rettest du dich und deine Familie nicht!

Nur wer mitvoll auf dem Posten steht, in der Geschlossenheit und Stärke des Verbandes auch seine eigene Stärke sieht, nur der wird siegen!

in aller Bestimmtheit gegeben. Die beweisträugigen Ausführungen verzeihen auch ihre Wirkung nicht. Den anwendenden sozialistischen und kommunistischen Nachläufer paßt dieses indes nicht. In ihrem Bestreben, zu retten, was noch zu retten war, leisteten sie sich zunächst in der Diskussion folgendes: Der eine meinte, die Mindestverhandlung habe sich der Mehrheit zu fügen, um dadurch zum Einheitsverband zu kommen. Wenn das so richtig ist, dann müßte sich hier der sozialistische Metallarbeiter-Verband wieder aufgeben und seine Mitglieder an unsern Verband abtreten, dann hätten wir hier den Einheitsverband. Ein anderer spricht getreulich das nach, was die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ am sozialen Christentum auszusprechen und zu verächtlichen hat. Das Mißgeschick des Sozialismus, das darin besteht, daß er in dem Augenblick bankrott macht, als er sich durchgesetzt hatte, verliert man dem Christentum nachzuliegen. Und wenn Geistliche und die deutschen Bischöfe die sozialistisch-kommunistischen Gewerkschaften, nicht aber die Arbeitgeberverbände bekämpfen, so liegt hier die Schuld an der Gottes- und Christentumsfeindschaft dieser Arbeiterbewegung. Die Erfolge der sozialistischen Revolution bestehen wohl in von außen schon aussehenden Schiffen, aber es fehlt ihnen ein Inhalt, wie dieses auch die fleißige Arbeiterschaft am besten verspürt. Wieder andere machten ihrem gequälten Herzen Luft, indem sie dem christlichen Vertreter in der Wahrung von Arbeiterinteressen Unterstellungen machten. Unser Kollege Bredow-Dsnabrid, sowie unsere Betriebsräte wiesen dieses Beginnen entschieden zurück. Die Klarstellung der Fälle zeigte so recht, daß die Arbeiterinteressen am schlechtesten von der Gegenseite vertreten worden sind. Als bei diesem Stand der Aussprache der Vertreter das Schlusswort sprechen wollte, zeigte sich die Zäherlichkeit und Feigheit der gegnerischen Bewegung in ihrer ganzen Größe. Von uns waren diese Leute in aller Ruhe angehört worden, aber ihre gesunkene Moral und ihr fauler Zauber ließ ein Gleiches uns gegenüber nicht zu. Das Gebahren der Leute zeigte erneut, wie die sozialistisch-kommunistische Fanatisierung und Verhehlung solche Nachläufer in der Tat zu Lumpenproletariern machen kann. Daß bei einem solchen Tiefstand nicht von einem gesunden Arbeiteraufstieg die Rede sein kann, darüber kann es keinen Zweifel geben. Auch nach dieser Richtung hin hat die Verharmung Klären gewirkt und neue Begeisterung unter unseren Kollegen und Freunden geweckt. Ihre Aufgabe muß es nun sein, mitzuarbeiten an der weiteren inneren und äußeren Stärkung unserer Ortsgruppe. Der wahren Freiheit und dem tatsächlichen Aufstieg der Metallarbeiterchaft entgegen.

Oberhausen. Die Essener Arbeiterzeitung vom 23. 2. 24 brachte einen Artikel mit der Ueberschrift „Christliche Wahrheitsliebe“.

In dem Artikel werden die Vorgänge von Ende November, Anfang Dezember bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit auf der G. H. S. behandelt. Man versucht hier den Christlichen Metallarbeiter-Verband Oberhausen die Schuld für den Zusammenbruch des Werkstättentages zuzuschreiben. Wer die Verhältnisse in dem mäßigen Zeit mit verfolgt hat, findet nur ein Rätsel über diese Behauptung. Demagogie ist hier immer Trumpf gewesen, Wahrheitsliebe, Mut und Verantwortlichkeit kennt man hier nicht. Diese Leute wollen den Christlichen Metallarbeiter-Verband Lügen bezeichnen, indem sie versuchen, Tatsachen aus der Welt zu schaffen.

Wir stellen fest, daß vor dem Beschluß des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, die Arbeit unter den gegebenen Verhältnissen aufzunehmen, um die Arbeiterschaft vor größerem Schaden zu bewahren, Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich zur Arbeit gemeldet und auch gearbeitet haben. Wenn der Artikelschreiber sich darüber aufregt, daß das Verbandsorgan vom Christlichen Metallarbeiter-Verband vom 16. 2. 24 den Artikel brachte, daß unter Führung dreier sozialistischer Betriebsräte Renner auf Werkzeitarbeitszeit unterzeichnet wurden und er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln es ablehnt, so stellen wir erneut fest, daß das Betriebsratsmitglied B. G. L. von Neu-Oberhausen sich am 1. 12. 23 in die Liste zur Arbeitsaufnahme hat eintragen lassen müssen, weil er schon am 3. 12. 23 morgens 6 Uhr auf einer anderen Abteilung zur Arbeit erschienen war und die Arbeitszeit, wie sie von der Hütte verlangt wurde, versehen hat. Wir sind unterrichtet, daß auch noch andere Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute am Montag, dem 3. 12. 23 die Arbeit wieder aufgenommen haben. Wir können das Ableugnen des Artikelschreibers nicht verstehen, da doch ein Ausschlußverfahren gegen Bögler und andere vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eingeleitet wurde. Wir erlauben uns nun die Frage: Warum wurde gegen einzelne Mitglieder des Ausschlußverfahrens eingeleitet? Nach Aussage erster Vertrauensleute des D. M. V., will sie trotz Beschluß der Verammlung am 1. 12. 23, die Arbeit nicht aufnehmen, sich zur Arbeit gemeldet haben. — Das sind Tatsachen, an denen nichts weggeleugnet werden kann, nicht wahr: D. M. V.?

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 30. März 1924, ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Briefkasten

J. D., Düsseldorf. Deine Sportbetätigung in Ehren. Aber das ist doch nur Spielerei gegenüber der Wichtigkeit deiner Gewerkschaftsaufgaben. Sie haben unter allen Umständen vorzugehen. Daran denke zuerst!

R. S. und S. J. Meint ihr vielleicht, daß Betriebsräte oder Arbeiterkammerordnerer möglichst zu gut für einen Kurusauftrag geworden wären. Gerade diese Kollegen haben eine Weiterbildung notwendig und auch in Stadtkommissionen kann noch etwas zulernen. Die Richtigkeit solcher Kollegen im Besammlungsbesuch wirkt schlicht auf den Geist mancher Ortsverwaltungen.

In verschiedene. Schreibt kurze Notizen von euren Agitationserfahrungen, und von der Einstellung des Unternehmertums bei euch am Orte. Gegen die soziale Reaktion muß auf der ganzen Linie vorgegangen werden.